

Zitierhinweis

Cremer, Annette C.: Rezension über: Samantha Williams, Unmarried Motherhood in the Metropolis, 1700–1850. Pregnancy, the Poor Law and Provisions, Cham: Palgrave Macmillan, 2018, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 47 (2020), 3, S. 575–577, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/ce2953a579a74823a007ed34af21dc81>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a–63a UrhG) zulässig.

Raum deutlich. François Rosset widmet sich der Produktion helvetischer Kollektivbilder in einem Roman und in den romantheoretischen Schriften Gabriel Seigneux de Correvons; Sara Cotelli Kureth und Christel Nissille untersuchen Genfer Sprachdiskurse in Bezug auf Normativität und Akzeptanz von Regionalismen. Unterschiedliche Spielarten der Bezugnahme auf historische Ereignisse bei Konservativen und Liberalen der Regenerationszeit zeigt Roman Bonderer auf, wobei er die Divergenz der jeweiligen Geschichtsbilder betont, die – anders als im 18. Jahrhundert – nicht mehr konsensfähig gewesen seien. Die beiden letzten Beiträge thematisieren schließlich die Rolle der Konfession: Mauro di Cioccio weist nach, dass Reformen in der Helvetik nicht von allen katholischen Geistlichen abgelehnt wurden, sondern dass einige aktiv bei deren Vermittlung mitwirkten. Andreas Oefner untersucht reformierte und katholische Varianten der Aushandlung konfessioneller und nationaler Identitäten in Predigten und deren jeweiligen Rückgriff auf historische Argumentationen.

Die einzelnen Beiträge stellen überzeugend heraus, wie Zeitgenossen mit stereotypen Zuschreibungen an die Schweizer Bevölkerung umgingen und diese aktualisierten oder aber dekonstruierten und ihnen alternative Deutungen gegenüberstellten. Nicht ganz nachvollziehbar ist die Einteilung in vier Abschnitte. Auffallend ist weiterhin, dass der Schwerpunkt auf Akteuren der Westschweiz liegt, was womöglich den lange dominierenden Einfluss reformierter Kantone auf die Deutung der Schweizer Geschichte widerspiegelt. Insgesamt besticht der Sammelband durch seine verflechtungsgeschichtlichen Perspektiven sowie durch die Kontrastierung klassischer „nationaler“ Imaginationen mit den Fliehkräften eines rechtlich, politisch, sprachlich, konfessionell und kulturell disparaten protostaatlichen Gebildes.

Lisa Kolb, Augsburg

Williams, Samantha, Unmarried Motherhood in the Metropolis, 1700–1850. Pregnancy, the Poor Law and Provisions, Cham 2018, Palgrave Macmillan, XV u. 270 S. / graph. Darst., € 96,29.

Die englische Sozial- und Wirtschaftshistorikerin Samatha Williams (Cambridge) konzentriert sich in ihrer Forschung auf Armut, Armengesetze und Armenfürsorge in England im 18. und 19. Jahrhundert. Ihre zweite Monographie befasst sich mit der Gruppe der unverheirateten Mütter in London. Neben der Einleitung und der Zusammenfassung ist der Band in fünf Kapitel unterteilt, die sich mit Scham, dem schwangeren und gebärenden Körper, der Institution des Arbeitshauses, der finanziellen Versorgung der Mütter und staatlichen wie kirchlichen Bestrafungen auseinandersetzen. Der Band ist von einem quantitativen, primär an ökonomisch-administrativen Zusammenhängen interessierten Zugang getragen, der bisweilen in die Sozial- und Kulturgeschichte ausgreift. Die Monographie basiert auf unterschiedlichen Quellengruppen wie Gesetzestexten, kirchlichen und weltlichen Gerichtsprotokollen, den Akten von Geburtskliniken, Armenhäusern und Leichenbestattern sowie den Bittschreiben an Findelhäuser. Der Schwerpunkt der ausgewerteten Quellen liegt auf den einwohnerstarken Bezirken Chelsea, Westminster, Southwark und Lambeth.

Als größte Stadt Europas zog London eine große Zahl an inländischen Migranten an, von denen viele als Hausangestellte arbeiteten. Uneheliche Schwangerschaften entstanden häufig durch Kontakte innerhalb eines Haushalts oder eines Wohnhauses, wobei diese Kontakte hauptsächlich zwischen Personen der gleichen sozialen Schicht zustande kamen. Missbrauch (durch den Arbeitgeber) wie auch Gewalt spielten eine geringe Rolle. Ohne die Unterstützung durch die eigene Herkunftsfamilie, aber auch ohne den sozialen Druck, den diese in der Regel ausübte, sei es in der Großstadt zu verändertem Partnerschafts- und Werbungsverhalten gekommen; doch die fehlende

ökonomische Basis habe viele Heiraten verhindert. Die große Zahl der unehelichen Kinder sei ein komplexes Phänomen, vor allem jedoch das Ergebnis geplatzter Heiratsprojekte, so die Hauptthese der Autorin. Diese These wird gestützt von dem Befund, dass sich verheiratete und unverheiratete Erstgebärende im gleichen Lebensalter befanden (232).

Grundsätzlich war eine uneheliche Schwangerschaft strafbar und wurde sowohl von weltlichen als auch von kirchlichen Gerichten als Zuwiderhandlung gegen Ordnung und Moral verfolgt. Unverheiratete Mütter konnten nicht in ihre vorherige Stellung zurückkehren und waren damit unmittelbar in ihrer Existenz bedroht. Die Armenfürsorge oblag den einzelnen städtischen Distrikten (1834 bereits über 170). Ein umfangreicher administrativer Apparat bemühte sich darum, Schwangerschaften aufzudecken, die Frauen zur Preisgabe des mutmaßlichen Vaters zu nötigen, diesen zu verfolgen und juristisch zu finanziellem Unterhalt zu zwingen. Allerdings gelang es den einzelnen Distrikten nur in einem Fünftel aller Fälle, die entstandenen Kosten von den Vätern zurückzuerlangen. Diese waren zu arm oder entzogen sich durch Flucht in einen anderen Distrikt, sodass die Kosten für Hebammen, Niederkunft, Krankenhausaufenthalte und die Finanzierung der Kinder mindestens bis zu ihrem siebten Lebensjahr über Steuereinnahmen gedeckt wurden. Die finanzielle Verantwortung der einzelnen Distrikte führte dazu, dass entlang der Distriktgrenzen patrouilliert wurde, um Hochschwangeren den unbemerkten Zutritt zu verwehren. Mitunter wurden sogar Frauen während des Geburtsvorgangs über die Grenzen hin- und hergeschoben, da sich die Finanzierungsverpflichtung am Geburtsort orientierte.

Zur Unterstützung der Gebärenden und alleinstehenden Mütter existierte eine Reihe städtischer wie auch privater Institutionen. Die Sozialgesetzgebung und Stiftungsgründungen hätten auf die ansteigende Zahl der unehelichen Mütter reagiert und dabei versucht, vorehelichen Geschlechtsverkehr durch Bestrafungen, Zwangsehen, Zwang zu Unterhaltszahlungen und kirchliche Exkommunikation einzudämmen. Die Maßnahmen seien jedoch wirkungslos geblieben und die Zahl der unehelichen Geburten immer weiter angestiegen. Zugleich habe man auf Bestrafungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weitgehend verzichtet. Die administrative Kontrolle schwangerer Frauen, unverheirateter Mütter und unehelicher Kinder sei jedoch groß gewesen. Die Studie zeigt zugleich, dass werdende Mütter eher zuhause niederkamen als in einer Geburtsklinik und, wenn sie eine solche Klinik aufsuchten, erschienen sie dort erst mit Wehen und verweilten aus eigenem Antrieb trotz guter Versorgung maximal vier Wochen nach der Geburt. Die Bestrafungen für außerehelichen Geschlechtsverkehr und uneheliche Schwangerschaften bestanden zu Beginn des Untersuchungszeitraums noch in öffentlichem Auspeitschen oder dem Tragen einer bestimmten Uniform als optischem Zeichen des Vergehens und endeten im frühen 19. Jahrhundert mit sehr kurzen Aufenthalten in „workhouses“ und Besserungsanstalten. Fünfzig bis hundert Prozent der in den Hospitälern und „workhouses“ geborenen Kinder starben; die, die überlebten, wurden häufig nicht von ihren Müttern aufgezogen. Die Vorstellung geteilter elterlicher Verantwortung bestand letztlich nur auf dem Papier, denn weder konnten die Väter die Finanzierung leisten noch übernahmen die Mütter die Aufzucht der Kinder. Das Phänomen der unehelichen Geburten und Kinder blieb letztlich in der Verantwortung des Distrikts. Als weiteres Ergebnis formuliert Williams, dass sich die Frage nach der Scham quellenmäßig nur schwer beantworten lasse, es jedoch klare Hinweise gebe, dass diese Emotion weit weniger von den betroffenen Frauen erlebt worden sei als vielmehr den Tugendvorstellungen der bürgerlichen Gesellschaft entsprochen habe.

Unüblich für englische Publikationen ist dieses Buch nicht leichtgängig zu lesen. Es verliert sich in zu vielen Zitaten und Referenzen. So wirkt es wie ein intensiver Forschungsbeitrag innerhalb einer eng begrenzten Gruppe von Forschenden auf dem Feld der urbanen Armenforschung. Unzweifelhaft gehört „Geschlecht“ zu den zentralen Kategorien des Themas, bleibt jedoch als analytische Kategorie unterbelichtet. Auch das ausdrückliche Ziel der Autorin, die Erfahrung unverheirateter plebejischer Elternschaft in der Hauptstadt (21) nachzuzeichnen, konnte aufgrund der genutzten Quellen nur eingeschränkt erreicht werden.

Zusammenfassend ist zu würdigen, dass es sich bei „Motherhood in the Metropolis“ um ein materialreiches, quellengesättigtes Buch handelt, das unverheiratete Mutterschaft als Problem für obrigkeitliche Ordnung, Administration und bürgerliche Tugendvorstellungen bearbeitet. Das Buch unternimmt den Versuch, staatliche Gesetzgebung und Rechtspraxis, die Gründung und Aufrechterhaltung staatlicher Institutionen mit dem Netz aus bürgerlichen und kirchlichen Stiftungen, der Tätigkeit der Hebammen und den Betroffenen zu verknüpfen. Es wirft zugleich einen Blick in das Innere der Institutionen, in ihre Strukturen und Funktionsweisen, und berichtet detailreich von Tagesstrukturen, Ess-, Schlaf- und Gesundheitsbedingungen, Arbeitsaufgaben und Bestrafungen und zeigt die präzise Verweildauer der Mütter in diesen Institutionen. Dabei berührt es das Leben der Betroffenen jedoch nur am Rande. Es betrachtet die komplexen Hintergründe von unehelichen Schwangerschaften und die verschiedenen „Lösungen“, die Mütter für ihre Situation suchten – von der Flucht aufs Land über die Abgabe der Kinder an Findelhäuser bis hin zur Kindstötung –, und richtet den Blick auf verantwortliche handelnde Väter und solche, die sich entzogen, auf unterstützende und ausstoßende Arbeitgeber sowie auf informelle selbstorganisierte Hilfsangebote für Schwangere und unverheiratete Mütter.

Annette C. Cremer, Gießen

Wirkner, Christian, Logenleben. Göttinger Freimaurerei im 18. Jahrhundert (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, 45), Berlin / Boston 2019, de Gruyter Oldenbourg, VIII u. 632 S. / Abb., € 89,95.

Gleich vorweg: Diese umfangreiche Göttinger Dissertation liefert einen wichtigen Beitrag zur masonischen Forschung, der vor allem deshalb zu begrüßen ist, da noch immer gründliche Studien zur Geschichte deutscher Einzellogen fehlen. Die vorliegende Arbeit ist quellenfundiert und fasst auch die Literatur gut zusammen (vgl. dazu den Forschungsbericht in der Einleitung). Die methodische Vorgehensweise und die Strukturierung der Dissertation werden vom Verfasser überzeugend erklärt. Zunächst steckt er den Rahmen ab, in dem er die Geschichte der Stadt Göttingen und der Universität im Überblick darstellt, um besser zu verdeutlichen, in welchem Umfeld sich die Göttinger Logen und ihre Mitglieder bewegten. Dann werden die drei Freimaurerlogen des 18. Jahrhunderts genauer untersucht: „Friedrich“, „Augusta zu den drei Flammen“ und „Zum goldenen Zirkel“. Die erstgenannte Bauhütte wollte eigentlich als eine Deputationsloge der halleschen Loge „Zu den drei Schüsseln“ anerkannt werden. 1747 fand die erste offizielle Versammlung nach der Zusage statt. Freiherr von Knigge, der inzwischen nach Hannover übersiedelt und dort Meister vom Stuhl der Bauhütte „Friedrich zum weißen Pferde“ geworden war, stellte der Göttinger Loge eine neue Urkunde aus. Die Großloge „Zu den drei Weltkugeln“ erkannte sie offiziell an. Die zweitgenannte Bauhütte wurde 1765 gegründet. War die Loge „Friedrich“ sehr elitär ausgerichtet, so gestaltete sich die neue Loge ausgesprochen bürgerlich. Ein Jahr später arbeitete die Loge „Augusta“ nach dem System der „Strikten Observanz“. Karl